**7/10 AB-7: Syndromgruppe „Nutzung“**

**Umweltzerstörung durch militärische Nutzung:**

**„Verbrannte-Erde-Syndrom“**

Die Umweltdegradation durch direkte und indirekte militärische Einwirkungen zeigt eine eigene Charakteristik. Einwirkungen durch Manöver, regional begrenzte militärische Einsätze und militärische Altlasten sind ein weiteres Problemfeld des Globalen Wandels. Ein zunehmendes Konfliktpotential auf regionaler Ebene wie auch wachsende ordnungspolitische Ansprüche globaler Akteure führen zu weiteren

Brennpunkten, bei denen die lokale Umwelt unter Umständen auf Dauer geschädigt wird. Man kann hierbei grob folgende „Subsyndrome“ unterscheiden.

Regionale Auseinandersetzungen, die sich aus gegebenen politischen Strukturen ergeben und mit geringer militärtechnischer Ausstattung geführt werden, ziehen eine fast schon irreversibel zu nennende Umweltdegradation nach sich, da hier oft Minen eingesetzt werden. Diese Waffensysteme, die zu einem sehr geringen Stückpreis erhältlich sind, können im Nachhinein nur schwierig entschärft werden und bilden eine bleibende Gefährdung.

Ein weiteres Problemfeld zeigt sich, wenn hochtechnisierte Streitkräfte in lokale Konflikte eingreifen oder völkerrechtliche Maßnahmen und Beschlüsse umsetzen. Die unterlegene, militärtechnisch schwächer ausgestattete Partei kann zu Zwecken der Erpressung auf lokale Umweltressourcen zurückgreifen, wie es z.B. die irakische Armee in Kuwait mit den dortigen Erdölvorkommen demonstrierte. Denkbar sind aber auch Erpressungsversuche unter Einbeziehung vorhandener Hochtechnologieprodukte, wie z.B. (Kern)kraftwerke, Staudämme u.a., oder einer angedrohten Verseuchung von Böden und Gewässern.

Das Potential einer solchen „Verbrannten- Erde-Politik“ kann lokal verheerende Folgen für Mensch und Natur haben und selbst global schwerwiegende Auswirkungen zeigen. Ein drittes Subsyndrom zeigt sich in weiten Teilen der Welt als direkte Konsequenz der Hochrüstung der ehemaligen Machtblöcke in Ost und West. Wie ein Flickenteppich liegen die militärischen Altlasten hauptsächlich an den ehemaligen Grenzlinien. Im Westen wird dieses Gefährdungspotential trotz hohen Kapitaleinsatzes und moderner Technik noch auf Jahre die lokalen Umweltressourcen (Böden, Grundwasser) belasten. In den ehemaligen Warschauer-

Pakt-Staaten ist diese Gefahr noch weit höher einzuschätzen, da hier kaum Kapital zur Behebung dieser Altlastenproblematik zur Verfügung steht und daraus erwachsende Katastrophen weniger in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit treten

Allgemein gehören die physikalische Zerstörung der Bodenstruktur, insbesondere aber auch Kontamination und Abfallakkumulation zu den augenfälligsten Merkmalen militärischer und kriegerischer Aktionen. Aufgrund der Weiterentwicklung der Waffensysteme und ihrer Mobilität brauchen personell vergleichbar große Einheiten in der Regel ca. 20 mal soviel Bodenraum als zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges.

Weltweit bedeutsam sind insbesondere die Altlasten aus ABC-Waffen-Produktion, Erprobung und Lagerung. Als ein Brennpunkt für chemische Waffen (Alt-Kontamination) ist hier das Gebiet der ehemaligen DDR zu nennen. Hier wurden von 1945 bis 1961 über 100.000 t Gift aus Produktions- und Lagerstätten geborgen, und noch heute werden an rund 50 Orten konventionelle und chemische Waffen vermutet.

Neben diesen „in der Vorbereitung“ bzw. im Rahmen der Abschreckung verursachten Bodendegradationen entstanden und entstehen Schäden durch direkte kriegerische Aktionen, wobei Bodenzerstörungen teilweise sogar bewusst als Waffe eingesetzt wurden. Beispiele sind

– Indochinakriege (1960 – 1975) mit Einsatz von chemischen und mechanischen

Mitteln zur Waldzerstörung, weitflächigen Vernichtungen von Ernten (Agent

Orange), massiven Bombardierungen ländlicher Regionen.

– Kriege am Horn von Afrika (Eritrea-Äthiopien 1961 – heute, Somalia-Äthiopien

1960 – heute, Ogadenkrieg 1977/1978) mit weitflächigen Zerstörungen von Dörfern

und landwirtschaftlichen Flächen, Hungerblockaden; 1984 waren ca. 43% der

Fläche und ca. 30% der Bevölkerung Äthiopiens in Kriegshandlungen einbezogen).

– Golfkrieg Iran – Irak (1980 – 1988) mit weitflächiger Zerstörung von Kultur- und

Städtelandschaften, Zerstörung von Erdölproduktions- und -verladeeinrichtungen

(Kontamination), Schädigung mariner Ressourcen, Einsatz von

Giftgas.

– Golfkrieg Irak - Kuwait (1992): Zerstörung von Erdölproduktions- und

– verladeeinrichtungen (Kontamination), Schädigung mariner Ressourcen, Einsatz

von Minen (in Kuwait waren 60% der 17.000 km2 Fläche mit Ruß und Öl bedeckt).

**Potentielle Abhilfemaßnahmen und Hinweise**

Die wichtigste Maßnahme ist naturgemäß die kurz- und langfristige Friedenssicherung. Wesentliche Bedeutung kommt allerdings auch völkerrechtlich verbindlichen Konventionen zu, die z.B. bezüglich des Minenproblems neben dem Verkauf und Export *auch* die Produktion von Minen ächten.

(Quelle: verändert nach WBGU, 1994/1996)